

# COVID-19-Präventionskonzept gem. §14 (4)

Organisation/Verein:

**Pfadfindergruppe St. Pölten**

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum:

**Heimstunden**

Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail):

**Sebastian Steininger, Ernst Mach-Gasse 4/6/2, 0699/11008213, sebastianst@msn.com**

## 1. Maßnahmen zur Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Beispiel: Datum und Dauer des Treffens, besprochene Inhalte, ausgehändigte Materialien

Die Schulung hat im Rahmen einer online Schulung bereits stattgefunden.

Ausgehändigt wurde jedem/r LeiterIn eine digitale Version des Konzeptes.

Zusätzlich dazu ist eine ausgedruckte Version im Heim hinterlegt.

## 2. Spezifische Hygienemaßnahme

Beispiel: Welche Aktivitäten gibt es bei meiner Veranstaltung und was kann getan werden um das Infektionsrisiko zu minimieren? Gegenstände, Räumlichkeiten, Flächen werden wie oft gereinigt? Wie oft desinfiziert? Kann gelüftet werden?

Heimstunden haben grundsätzlich draußen stattzufinden, um eine Erleichterung in der Handhabung zu ermöglichen. Sollte das Wetter dies nicht zulassen, kann nach drinnen ausgewichen werden.

Sollte eine Heimstunde im Inneren stattfinden wird nach 45 Minuten für 5 Minuten gelüftet. Zusätzlich dazu werden alle verwendeten Oberflächen desinfiziert.

Bei Beginn der Heimstunde desinfiziert sich jede Person die Hände, oder wäscht sich für mindestens 30 Sekunden die Hände mit Seife.

LeiterInnen desinfizieren nach jeder Heimstunde die Sanitärbereiche und Garderobe.

Die Gruppengröße von 20 Kindern/Jugendlichen darf NICHT überschritten werden. Ausgenommen sind bis zu 4 Begleitpersonen. Für sie gelten die gleichen Regeln wie für die Kleingruppe!

### 3. Organisatorische Maßnahmen

Beispiele: Wie sieht die Kleingruppenregelungen aus? Versetztes Mittagessen?  
Organisatorische Trennung von Räumen? Werden Waschräume zu unterschiedlichen Zeiten genutzt?

Alle Kinder unter 10 haben einen MNS mit. Ab 10 muss eine FFP2 Maske getragen werden, außer die Heimstundenplanung sieht es anders vor.

Teilnehmen können nur Leiter und Kinder, die in keinster Art und Weise krank sind, oder in die Risikogruppe fallen.

Die Kinder werden in kleinere Gruppen eingeteilt, wobei sich diese dann an mehreren verschiedenen Orten zum Beginn der Heimstunde treffen. Sollten insgesamt weniger als 20 Kinder anwesend sein, so kann die Heimstunde zusammengelegt werden. Wenn nicht, wird die Heimstunde wie geplant getrennt abgehalten. Zwischen allen Mitgliedern der Kleingruppen (sowohl LeiterInnen als auch Kindern) darf der Mindestabstand von 2 Meter nicht unterschritten werden.

Jede Kleingruppe benötigt eine Anwesenheitsliste, welche am Beginn der Heimstunde erstellt und ggf. (auf bis zu 20) erweitert werden kann. Beinhaltet muss diese: Name, Nachname, Telefonnummer/Email, sowie ob ein negatives Testergebnis, eine vorangegangene Corona Erkrankung im letzten halben Jahr (6 Monate ab Datum der Heimstunde), oder aber eine Impfung gegen das Coronavirus ab dem 22ten Tag der Erstimpfung vorgewiesen werden konnte. Ein derartiger Nachweis ist für alle Heimstunden verpflichtend. Die Gültigkeit der Tests: PCR (72 Stunden), Antigen (48 Stunden), Wohnzimmertest (24 Stunden), wobei letzterer anerkannt (QR-Code) sein muss

LeiterInnen sollten sich einmal wöchentlich in einer Teststraße testen lassen, wobei dies nicht notwendig ist, wenn von dieser Person zu jeder Zeit eine FFP2 Maske getragen wird.

Alle Personen sollten ihre eigene Trinkflasche mitbringen, die mit niemandem geteilt werden darf.

Die Jugendlichen/Eltern werden informiert, dass sie die Leiter informieren müssen, wenn Symptome innerhalb von sieben Tagen nach der Heimstunde auftreten sollten. Dafür werden die Nummern der Leiter bereits vorab kommuniziert.

Die Leiter informieren dann den Rest der Kleingruppe über diesen Verdachtsfall und geben dann das Ergebnis der Testung bekannt.

Das COVID-19 Präventionskonzept liegt im Heim und auf der Homepage zur Einsicht auf.

Jede Heimstunde wird, sofern es möglich ist, draußen durchgeführt.

Bundes- und Landesverordnungen gelten auch dann, wenn sie noch nicht in das Konzept eingearbeitet wurden.

Je nach pädagogischer Planung der Heimstunde darf von den anwesenden LeiterInnen entschieden werden, ob der Mindestabstand von 2m **UND/ODER** das Tragen der FFP2/des MNSs entfallen kann. Es ist nicht Pflicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen.

## Rechtliche Rahmenbedingungen: Auszug aus Bgbl 214

§ 14. (1) Zusammenkünfte von Personen im Rahmen der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit oder im Rahmen von betreuten Ferienlagern sind mit bis zu 20 Teilnehmern zuzüglich vier Betreuungspersonen zulässig.

(2) An einem Ort dürfen unter sinngemäßer Anwendung des § 13 Abs. 6 mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden.

(3) Sofern seitens des für die Zusammenkunft Verantwortlichen ein COVID-19-Präventionskonzept gemäß Abs. 4 ausgearbeitet und umgesetzt wird, kann

1. der Mindestabstand von zwei Metern gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
2. das Tragen einer Maske

entfallen.

(4) Der für die Zusammenkunft Verantwortliche hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und einzuhalten. Das Präventionskonzept hat zusätzlich zu § 1 Abs. 3 zu enthalten:

1. Vorgaben zur Schulung der Betreuungspersonen,
2. organisatorische Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzung des Abs. 3

(5) Der für die Zusammenkunft Verantwortliche darf Teilnehmer nur einlassen, wenn sie

1. einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen, wobei dieser für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten ist;
2. als Betreuungsperson spätestens alle sieben Tage einen Nachweis vorweisen oder bei Kontakt mit Teilnehmern und anderen Betreuungspersonen eine Maske tragen.

(6) Für gastronomische Angebote, Beherbergung sowie für Sport- und Freizeitangebote ist Abs. 2 und 3 sinngemäß anzuwenden.

## 4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2- Infektion

Beispiele: siehe zum Beispiel „Checkliste“ oder

[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)

<https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

1. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Heimstunde verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten

[gesundheit@st-poelten.gv.at](mailto:gesundheit@st-poelten.gv.at) ; 02742 333 2510

2. Die Leiter müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.

3. Die Leiter informieren in weiterer Folge die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.

3a. Informiert eure Gruppenleitung über diese Situation

4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

5. Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.

6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

6a. Informiert auch die LL den LV

Dieses Konzept wird konstant Änderungen unterzogen, um auf dem aktuellsten Stand zu sein.